

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 25 (1983)
Heft: 11: 1984 : das Orwellsche Jahr

Rubrik: PULS aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das ist doch eine gefühlssache.»

Die zeit ist fortgeschritten, Ursula und Beni müssen zurück nach Celidonia, wo sie ihr zelt aufgeschlagen haben (bis sie ein geeignetes haus in der Toskana finden).

Verabschiedung beim auto.

Jetzt fällt uns auch der herunterhängende, an einem klebeband wahrscheinlich früher einmal notdürftig befestigte rückspiegel auf... seiner funktion enthoben, ein symbol: für Ursula und Beni gibt es kein zurück, nur ein vorwärts. Auch wenn die beiden in die Schweiz kämen... es wäre keine rückkehr, sondern eine neuentdeckung.

*Regina Personeni
Hans Witschi*

PULS aktuell

Behinderte in die armee?

Im moment läuft die vernehmlassung zum einbezug der frauen in die gesamtverteidigung. Und viele veranstaltungen und artikel zu dieser frage stehen zur zeit auf dem programm von frauenverbänden, politischen parteien, kirchlichen organisationen. Und nun also auch die behinderten, die parallele ist ja nicht neu...

Mein nein zum einbezug der frauen ist klar, es ist ein dreifaches:

- ein pazifistisches
- ein feministisches
- ein christlich-ethisches

Ich glaube nicht mehr daran, dass in dieser welt immer mehr menschen einer ideologie sich unterordnen sollen, die verteidigen will, die gesamtverteidigung will, auch nicht in der Schweiz. Denn damit wird der status quo zementiert, er soll ja erhalten werden um jeden preis, und dieser status quo dünkt mich halt wirklich nicht erhaltenswert: pro minute sterben 40 kinder an hunger, und wir geben millionen von dollars für waffen aus, wir bekommen in der Schweiz den besten panzer der welt, haben aber keine mutterschaftsversicherung, wir bauen waffenplätze und der walt stirbt usw. Der status quo ist für mich nicht erhaltenswert.

Ich glaube nicht an die emanzipation der frauen, in dem sie alles unhinterfragt übernehmen, was die männer tun dürfen/müssen. Und letztlich werden sie gerade

in den rollen zementiert, in denen sie im zivilen leben nicht ernstgenommen werden, beim pflegen, dienen, dem leben sich verpflichtet fühlen, dem sein näher als dem haben und machen . . . Mit einordnung und strammstehen ist noch kaum je ein fortschritt und wirkliche emanzipation passiert.

Ich glaube nicht mehr an die lehre vom gerechten krieg. Im zeitalter der massenvernichtungsmittel ist diese frage ein gewissensentscheid für alle menschen, und eine verpflichtung zum handeln. Und mein gewissensentscheid ist klar und mein handeln versuche ich mit vielen menschen dieser welt, und es werden immer mehr . . .

Und die behinderten? Sie müssen ihre meinung selber bilden, und das ist gut so. Hier wird sich auch zeigen, ähnlich wie in der frauenbewegung heute, wie emanzipation und selbstbestimmung verstanden werden . . . Ich wünsche mir viel mut und kraft und euch allen auch.

Monika Stocker

Nebenbei:

Die vernehmlassung zum einbezug der frauen läuft noch bis ende jahr. Es kann sich jedermann beteiligen. Der bericht und der fragebogen sind erhältlich bei der zentralstelle für gesamtverteidigung, 3000 Bern 14. Es ist gut, wenn viele, viele antworten . . . und zum neuen thema einbezug der behinderten lässt sich wohl einiges lernen beim lesen des berichts und beim (für mein empfinden manipulativen) fragebogen.

Zum thema behinderte für die armee? ist im tages-anzeiger vom 3.10.83 folgender leserbrief erschienen:

Eine Zumutung für die Behinderten

Behinderte für die Armee? TA vom 22. 9.

Bis heute ist es nicht möglich, dass wir Behinderten in dieser Gesellschaft voll akzeptiert werden. Stellt man sich vor, dass, wenn wir uns bei der Armee aktiv beteiligen, unser Image auch bei der Leistungs- und Konsumgesellschaft von heute steigt?

Es kann doch nicht wahr sein, dass sich wirklich die Mehrheit der Behinderten in der Landesverteidigung aktiv beteiligen will – höchstens die federführenden Herren der grossen Behindertenorganisationen. Was versteht man in diesem Fall unter Landesverteidigung im allgemeinen? Im Kriegsfall unser Land schützen und eben verteidigen. Sollte es aber so weit kommen, dass die Schweiz in einen Krieg verwickelt wird, so hat unsere Armee keinen Sinn, da sofort Nuklearwaffen eingesetzt werden und ein grosser Teil der Bevölkerung damit ausradiert würde. Was sollen hier Behinderte noch aktiv leisten?

Es geht um etwas ganz anderes. Nämlich darum, uns Behinderten die Armee

schmackhaft und behindertenfreundlich zu machen, indem man uns sagt, jede Kraft, seien es nun die Frauen und/oder die Behinderten, sei gut genug, um das Militär zu unterstützen. Sollen wir Behinderten die Armee unterstützen, wenn uns im gleichen Moment von dieser ein grosser Teil der Sozialausgaben für das Militär weggeschnappt wird und wir somit noch bestraft werden? Von uns verlangt man, dass wir unsere geringe Körperkraft sowie die eigentlich uns gehörenden finanziellen Mittel für eine unnütze Verteidigung hergeben! Es fehlt in diesem Zusammenhang nur noch, dass Strafanstalten für behinderte Militärdienstverweigerer gebaut werden, damit diese für ihre «Straftat» hinter Gitter gesetzt werden können.

Nein, es wäre wirklich viel angebrachter, endlich den Zivildienst, welcher nicht der Gesamtverteidigung untergeordnet ist, sondern sich im Sozialbereich engagiert, einzuführen. Wir Behinderten werden nie in eine Armee eintreten, wo Krüppel und sogar Tote die letzte Konsequenz sind!

L. K., Luzern

Eidg. kommission für behindertenfragen

Am 19. oktober 1983 hat eine versammlung von (vom bundesamt für sozialversicherung eingeladenen) behindertenorganisationen folgenden vorschlag für eine eidg. behindertenkommission an den bundesrat mit «überwältigender mehrheit» verabschiedet. An dieser stelle drucken wir diesen vorschlag ab:

Geschäftsordnung der eidg. kommission für behindertenfragen

Bestellung und organisation der kommission

Art. 1

Auftrag, bestellung

1. Die eidgenössische kommission für behindertenfragen ist eine ständige ausserparlamentarische kommission zur beratung des bundesrates und der departemente des bundes in allen fragen, die die belange der behinderten betreffen.
2. Die kommission wird vom bundesrat gewählt und ist administrativ dem eidgenössischen departement des innern unterstellt.
3. Der kommission dürfen nicht mehr als 50 und nicht weniger als 30 personen angehören. Der kommission müssen mehrheitlich behinderte personen oder angehörige von behinderten angehören. Die restlichen 50 % oder weniger können aus nichtbehinderten vertretern von fachorganisationen der behindertenhilfe, von kantonen und weiterer beteiligter kreise angehören. Es ist jedoch darauf zu achten, dass alle **gruppen** von behinderten personen vertreten sind.
4. Die amtsdauer der mitglieder der kommission fällt mit derjenigen der bundesbeamten gemäss art. 6 des beamtengesetzes vom 30. juni 1927 zusammen.

Art. 2

Organe

Organe der kommission sind:

- a) die vollversammlung
- b) die subkommissionen
- c) der präsident
- d) der ausschuss
- e) das sekretariat

Art. 3

Vollversammlung

1. Die vollversammlung ist das oberste organ der kommission. Sie tritt auf einladung des präsidenten zusammen, so oft es der stand der geschäfte erheischt, mindestens aber einmal im jahr; sie muss ausserdem auf verlangen von wenigstens 10 mitgliedern einberufen werden. Die einladung der mitglieder erfolgt spätestens 20

tage vor der sitzung und enthält die traktandenliste.

2. Zur beschlussfähigkeit ist die anwesenheit der mehrheit der mitglieder erforderlich. Beschlüsse werden mit einfachem stimmenmehr gefasst. Bei stimmengleichheit gibt die stimme des präsidenten oder seines stellvertreters den ausschlag.
3. Die vollversammlung kann zu ihren beratungen experten beiziehen. Sie ist befugt, von den amtsstellen des bundes diejenigen auskünfte zu verlangen, die sie für die durchführung ihrer aufgaben benötigt.
4. Die vollversammlung darf nur über gegenstände beschliessen, die in der traktandenliste ausdrücklich erwähnt worden sind. Mit 2/3 mehrheit kann sie aber während der sitzung unvorhergesehene fälle in die traktandenliste aufnehmen.
5. Die vollversammlung hat folgende aufgaben:
 - a) sie bezeichnet zwei vizepräsidenten und wählt den ausschuss
 - b) sie bestellt nach bedarf subkommissionen zum studium von teilbereichen und zur vorbereitung einzelner geschäfte
 - c) sie verabschiedet alle stellungnahmen und berichte, die im namen der kommission erstattet werden
 - d) sie erstattet dem departement des innern jährlich den tätigkeitsbericht und unterbreitet ihm das jahresprogramm und das budget.

Art. 4

Subkommissionen

Subkommissionen bearbeiten bestimmte aufgaben der kommission und unterbreiten der vollversammlung vorschläge für massnahmen, vorstösse und veranstaltungen. Sie werden von der vollversammlung bestellt und berichten dieser über ihre tätigkeit.

Art. 5

Präsidium, sekretariat

1. Der präsident der kommission wird vom bundesrat bezeichnet. Er führt den vortritt in der vollversammlung und vertritt die kommission nach aussen.
2. Das sekretariat der kommission wird vom bundesamt für sozialversicherung geführt. Der sekretär der kommission vermittelt den verkehr zwischen der kommission und der bundesverwaltung. Er wohnt allen sitzungen der vollversammlung und der subkommissionen mit beratender stimme bei.

Art. 6

Ausschuss

1. Er besteht aus dem präsidenten (präsidentin), zwei von der vollversammlung gewählten vizepräsidenten und zwei bis vier weiteren kommissionsmitgliedern.
2. Die aufgaben des ausschusses werden durch die vollversammlung festgelegt.

Art. 7

Vertraulichkeit der beratungen, information der öffentlichkeit

1. Die mitglieder der kommission sind berechtigt, über beratungsgegenstände mündliche oder schriftliche berichte an ihren nahestehende kreise zu erstatten und sie dort zu diskutieren. Vorbehalten bleibt abs. 4.
2. Die **veröffentlichung** von stellungnahmen, berichten, empfehlungen und anträgen bedarf der zustimmung des departements des innern.
3. Kommissionsmitglieder, die in dieser eigenschaft in zeitungsen und zeitschriften schreiben oder befragt werden, in radio- oder fernsehsendungen auftreten oder sich sonstwie öffentlich zur kommissionsarbeit äussern, haben dem präsidenten oder dem sekretariat davon mitteilung zu machen.
4. Die mitglieder der kommission wahren die vertraulichkeit der verhandlungen.

Arbeitsbeschaffung für schwerbehinderte Eine orientierungsschrift

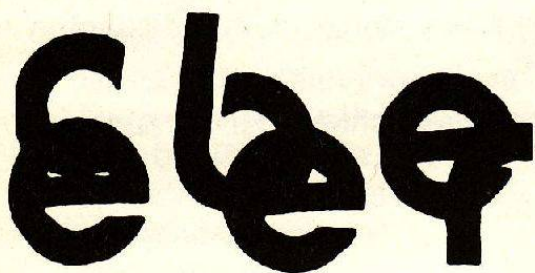
Unter dem titel «wir helfen ihnen – sie helfen uns» hat der **schweizerische verband von werken für behinderte, SVWB**, Zürich, eine 66 seiten umfassende orientierungsschrift als mitgliederverzeichnis mit **tätigkeitsgebieten** neu herausgegeben. Sie stellt eine auf den heutigen stand gebrachte **bestandesaufnahme** über alle in der Schweiz derzeit bestehenden, dem SVWB angeschlossenen **behindertenwerkstätten** dar. In diesen rund 220 werkstätten werden mehr als 12'000 behinderte arbeitnehmer sinnvoll beschäftigt, die der schwere ihrer behinderung wegen nicht im offenen arbeitsmarkt plaziert werden können. Die von ihnen hergestellten produkte erzielen einen jährlichen erlös von 75 millionen franken! Diese gemeinnützigen werkstätten werden nach **wirtschaftlichen grundsätzen** geführt. Qualifizierte fachkräfte setzen sich dafür ein, dass die aufträge zuverlässig, termingerecht und zu **marktüblichen preisen** ausgeführt werden. Die behindertenwerkstätten besitzen denn auch vielfach langjährige auftraggeber. Doch rezession und automatisierung sind auch an ihnen nicht spurlos vorübergegangen. So ist es auch für die verbindungsstelle «werkstätten – industrie» des SVWB nicht immer leicht, genügend aufträge für die immer grösser werdende zahl der zu beschäftigenden behinderten zu sichern. Aufträge übernehmen diese werkstätten sowohl auf dem gebiete der **produktion**, wie z.b. der metall-, holz- und kunststoffbearbeitung, als auch im **dienstleistungsbereich**, wie z.b. schreibarbeiten, führen von buchhaltungen, adressenverwaltungen, verpackungs-, ausrüst- und versandarbeiten.

Den verfassern des neuen gelben mitgliederverzeichnisses ist es gelungen, durch eine zweckmässige, systematische darstellung klar auskunft zu geben über jede

einzelne behinderten-werkstätte und deren spezielles tätigkeitsgebiet, aber auch über die zahl der vorhandenen arbeits- und wohnplätze. Zur erleichterung der kontaktaufnahme sind nicht nur adresse und telefonnummer, sondern auch der name des verantwortlichen werkleiters aufgeführt. So ist die schrift geeignet, einerseits sozialarbeiter und fürsorgestellen und andererseits **arbeitgeber** über bestehende möglichkeiten zu orientieren.

Die interessante aufklärungsschrift kann jedermann beim **sekretariat des schweiz. verbandes von werken für behinderte SVWB**, Bürglistrasse 11, 8002 Zürich, unentgeltlich beziehen.

Dr. iur. G. Grischott, 7431 Ausser-Ferrera



Neuigkeiten

Ce Be eF-herbst-versammlung-fest am 26./27. november in Unterägeri

Beginn:

Samstag, 26. november, ca. 15.00

Samstagnachmittag:

Diskussion über die Ce Be eF-lager

Samstagabend:

Fiesta à la Ce Be eF mit welt-premiere der «**Ce Be eF-allstar-band**». Featuring: Bettina Gruber (piano), Peter Steiner (bass), Georges Pestalozzi (drums), Joe Manser (voc. und guit.), and others...

Das repertoire ist speziell für das tanzbein und -rad. Ergänzt wird der auftritt durch eine mitternachts-disco für die zahlreichen nachtwandler des Ce Be eF.

Jeder mann/frau ist zum fest eingeladen (auch nichtmitglieder), die plattform ist unbeschränkt. Auskünfte und anmeldung beim Ce Be eF-sekretariat.

Sonntagmorgen:

Katerfrühstück (nicht obligatorisch)

Ergebnisse der lager-diskussion, eidg. behindertenkommission, ersatzwahlen in den vorstand für Lilo, revisionsbericht und weitere Ce Be eF-aktualitäten.

Sonstagnachmittag:

Heimreise (fakultativ)